

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 21/2024

Fördermöglichkeiten für Heizungsmodernisierung – VerbraucherService Bayern informiert über staatliche Hilfen

Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) informiert über Fördermittel für den Austausch alter Heizungssysteme. Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt der Staat Haushalte, die ihre veralteten Heizanlagen durch energieeffiziente Systeme mit erneuerbaren Energien ersetzen. Hausbesitzer erhalten Zuschüsse und vergünstigte Darlehen, wenn sie eine neue Heizung einbauen, die erneuerbare Energien nutzt. In Frage kommen hierfür Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder Wärmenetzanschlüsse, zum Beispiel für Fernwärme. Ebenfalls förderwürdig sind Solarthermieanlagen sowie Anlagen, die Wasserstoff nutzen. Die Förderung kann, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, bis zu 70 Prozent betragen.

Für die Förderung einer neuen Heizung müssen die damit versorgten Wohnungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Förderwürdig sind lediglich die Komponenten, die tatsächlich erneuerbare Energien nutzen. Solarthermische Anlagen, die in der Regel zusätzlich zu anderen Wärmeerzeugern bestehen, müssen für die Förderung die 65 Prozent nicht erfüllen. Neben dem Einbau der neuen Heizung werden auch Umfeldmaßnahmen begünstigt. Dazu zählen etwa der Austausch von Heizkörpern, der hydraulische Abgleich oder Planungskosten.

Zuschüsse für neue Heizungen beantragen Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Förderbank KfW. Neben der Grundförderung von 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben besteht die Möglichkeit, verschiedene Bonuszuschüsse zu beantragen, so dass die Förderung in Summe bis zu 70 Prozent umfassen kann.

Empfehlungen von der VSB-Energieberatung:

- Geförderte Maßnahmen sind durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchzuführen. Bei Eigenleistungen sind ausschließlich Materialkosten erstattungsfähig. Die fachgerechte Durchführung der Maßnahme sowie die korrekten Ausgaben für das benötigte Material sind von Fachunternehmen oder von Energie-Effizienz-Experten zu bestätigen.
- Um eine Förderung zu erhalten, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Beginn der Maßnahmen einen Antrag stellen. Dazu wird ein mit einem Fachunternehmen abgeschlossener Vertrag benötigt. Damit dieser nicht als Maßnahmenbeginn gilt, muss der Vertrag die Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten.
- Anträge für neue Heizungen in selbst genutzten Einfamilienhäusern können Verbraucherinnen und Verbraucher schon heute stellen. Ab Ende Mai ist die Antragstellung auch in Mehrfamilienhäusern möglich.

Ausnahme in diesem Jahr: Förderfähige Vorhaben, die bereits jetzt und bis 31. August 2024 durchgeführt werden, können von allen Antragstellergruppen begonnen werden. Der Antrag kann bis zum 30. November 2024 nachgeholt werden.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Spessartrampenfest

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 21/2024

Spessartrampenfest am 30. Mai in Hain

An Fronleichnam lädt die Gemeinde Laufach ab 10 Uhr zum „Spessartrampenfest“ am neuen Freizeitgelände in Hain ein. Um 11:30 Uhr sorgen die Laufacher Musikanten für Unterhaltung beim Frühschoppen, bevor um 12:30 Uhr der offizielle Bieranstich durch Bürgermeister Friedrich Fleckenstein vorgenommen wird. Am Nachmittag um 15 Uhr können sich die kleinen Gäste beim Bobby-Car Rennen unter Leitung der Kinderkrippe Sonnenschein austoben, wobei auf dem Areal des Freizeitgeländes auch den restlichen Tag sicher keine Langeweile auftaucht. Neben dem großen Spielplatz wird bis 18 Uhr auch eine Hüpfburg aufgebaut. Um 17 Uhr heizt DJ Alex allen Gästen ein und sorgt für Party-Stimmung. Der Eisenbahn-Waggon mit der Ausstellung zur Spessartrampe ist in der Zeit von 11 bis 15 Uhr geöffnet. Die Gemeinde Laufach lädt alle Gäste aus dem WestSPeessart herzlich ein beim Spessartrampenfest das neue Freizeitgelände in Hain kennenzulernen.

Thema: Fußballcamp

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 21/2024

Fußballcamp in den Sommerferien

Im Rahmen der Ferienspiele in Haibach bietet der SV Alemannia Haibach ein Fußballcamp für alle Fußballverrückten zwischen 7 und 15 Jahren an. Im Zeitraum vom 19. bis 23. August 2024 wird täglich von 8 bis 16 Uhr altersgerecht und abwechslungsreich trainiert, wobei ein warmes Mittagessen und Obst in den Pausen zur Stärkung dient. Die Kosten belaufen sich auf 179 € für Mitglieder der Alemannia Haibach und 189 € für externe Teilnehmer. Darin enthalten ist neben der qualifizierten Betreuung und den modernen Trainingseinheiten individuelle Ausrüstung bestehend aus Trainingsshirt, kurzer Trainingshose, Fußball und Trinkflasche. Das Anmeldeformular sowie Kontaktadressen für Rückfragen sind auf der Homepage www.alemannia-haibach.de zu finden.